

**KREMLIN AG,  
Hamburg**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017  
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017**

## INHALTSVERZEICHNIS

Versagungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

## **VERSAGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die KREMLIN AG, Hamburg

### **Versagte Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der KREMLIN AG, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KREMLIN AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Lagebericht in Abschnitt VI. enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss wegen der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für die versagten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts nicht den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt kein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht wegen der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für die versagten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts insgesamt kein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft, steht nicht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht nicht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

### *Grundlage für die versagten Prüfungsurteile*

Die Gesellschaft befindet sich in einer Ergebnis- und Liquiditätskrise. Die gesetzlichen Vertreter haben den Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Sie berufen sich hierbei vor allem auf eine geplante Kapitalherabsetzung mit anschließender Kapitalerhöhung, die in den kommenden zwölf Monaten durchgeführt werden soll und sowohl die bilanzielle Überschuldung, die sich aus der Aufstellung eines ungeprüften Zwischenabschlusses zum 31. Mai 2019 ergibt, als auch die angespannte Liquiditätssituation bereinigen soll. Die Wahrscheinlichkeit und Wirksamkeit dieser Maßnahme konnte uns nicht hinreichend belegt werden. Insgesamt konnten uns die gesetzlichen Vertreter somit nicht überzeugend darlegen, dass die wesentliche, der Liquiditätsplanung zugrunde liegende Annahme plausibel ist.

Es wurde uns nicht ausreichend dargelegt, dass keine insolvenzrechtliche Überschuldung vorliegt bzw. die Fortführung des Unternehmens i.S.v. § 19 InsO nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich ist. Der von den gesetzlichen Vertretern als Grundlage für die Bilanzierung im Jahresabschluss und der Darstellungen im Lagebericht herangezogene Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist nach Würdigung aller uns vorgelegter Prüfungsnachweise nicht angemessen. Dieser Sachverhalt hat umfassende Bedeutung auch für die Beurteilbarkeit der im Lagebericht erfolgten Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens sowie der Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Der Vorstand der Gesellschaft hat uns gegenüber keine berufsbliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und Lagebericht abgegeben.

Darüber hinaus wurden die aus unserer Sicht wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 nicht wie durch § 285 Nr. 34 HGB vorgeschrieben vollständig im Anhang wiedergegeben.

Weiterhin ist aus unserer Sicht die Risiko- und Prognoseberichterstattung im Lagebericht vor dem Hintergrund der nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignisse nicht vollständig, insbesondere im Hinblick auf die erhebliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensfähigkeit.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 527/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Versagungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere versagten Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Wir haben - mit Ausnahme des Sachverhalts, der im Abschnitt "Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen" beschrieben ist – bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Versagungsvermerk mitzuteilen sind.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Versagte Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere versagten Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme),

die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu-



grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### *Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO*

Wir wurden am 21. Februar 2018 vom Amtsgericht Hamburg zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 bestellt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der KREMLIN AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Versagungsvermerk enthaltenen versagten Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Horst Mantay.

Berlin, den 21. Juni 2019

MSW GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

---

Mantay  
Wirtschaftsprüfer

**KREMLIN AG, Hamburg**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2017**

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro		31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.703,00	0,00	Bedingtes Kapital: Euro 1.000.000,00 (Euro 0,00)	455.000,00	400.000,00
II. Finanzanlagen				II. Gewinnrücklagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens		17.282,00	61.032,00	gesetzliche Rücklage	0,00	72.507,24
<b>B. Umlaufvermögen</b>				III. Bilanzverlust	405.635,56-	76.662,01-
I. Vorräte				- davon Verlustvortrag Euro -76.662,01 (Euro 236.025,12)		
fertige Erzeugnisse und Waren		246.920,60	254.663,85	<b>B. Rückstellungen</b>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				sonstige Rückstellungen	370.500,00	358.150,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		220,00	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>211.464,41</u>	211.464,41	426.524,17	sonstige Verbindlichkeiten	68.782,12	67.538,50
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		10.434,08	79.093,71	- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 0,00 (Euro 106,00)		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		250,00	0,00	- davon aus Steuern Euro 2.414,19 (Euro 455,64)		
		_____	_____	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 68.782,12 (Euro 67.538,50)		
		489.054,09	821.533,73	Sonstige Passiva	407,53	0,00
		=====	=====		_____	_____
					489.054,09	821.533,73
					=====	=====

**KREMLIN AG, Hamburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	0,00	<u>124.330,50</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>	0,00	124.330,50
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	73.700,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.692,46	0,00
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>2.839,74</u>	<u>0,00</u>
	10.532,20	73.700,00
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.743,25	53.806,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>990,00</u>	<u>990,00</u>
	8.733,25	54.796,15
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	54.500,00	20.500,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.809,81</u>	<u>417,81</u>
	58.309,81	20.917,81
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	242.485,15	17.022,75
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	3.000,00	2.524,19
b) Grundstücksaufwendungen	0,00	9.194,50
c) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.552,55	142.310,50
d) Fahrzeugkosten	0,00	1,00
e) Werbe- und Reisekosten	4.774,78	383,52
f) Kosten der Warenabgabe	0,00	11.250,00
g) verschiedene betriebliche Kosten	95.763,24	145.457,66
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	21.858,00
i) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>0,00</u>	<u>73.700,00</u>
	105.090,57	406.679,37
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.692,98	2.284,61
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	87,19	13.586,01
<b>Übertrag</b>	<u>401.480,79-</u>	<u>312.686,98-</u>

**KREMLIN AG, Hamburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	401.480,79-	312.686,98-
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>0,15</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>401.480,79-</u>	<u>312.687,13-</u>
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>	401.480,79	312.687,13
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	76.662,01	236.025,12-
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus der gesetzlichen Rücklage	<u>72.507,24</u>	<u>0,00</u>
<b>15. Bilanzverlust</b>	<u><u>405.635,56</u></u>	<u><u>76.662,01</u></u>

KREMLIN AG, Hamburg

**ANHANG** für das Geschäftsjahr 2017

**A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gesellschaft ist mit der Firma KREMLIN AG im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Register-Nr. HRB 84233 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die KREMLIN AG, Hamburg, (KREMLIN AG) ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

**B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Finanzanlagen wurden mit Anschaffungskosten bzw. dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Der beizulegende Wert der Anteile wird anhand des Net Asset Value ermittelt. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe für eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung wieder zugeschrieben.

Die Gegenstände des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Der beizulegende Wert der Edelmetallbestände wird anhand der offiziellen Rückkaufkurse von Edelmetallhändlern ermittelt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

### **C. Erläuterungen zur Bilanz**

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2017 beträgt TEUR 405 (Vorjahr: Bilanzverlust TEUR 77).

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 455.000,00 und ist eingeteilt in 455.000 auf den Inhaber lautende Stammstückaktien ohne Nennbetrag.

Das Kapital wurde um 55.000 Stückaktien zu EUR 1,00 je Aktie, von EUR 400.000 auf EUR 455.000 erhöht.

Der Verlustvortrag beträgt TEUR 77 (Vorjahr: Gewinnvortrag TEUR 236).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Zwangsgeldfestsetzung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht von TEUR 140 (Vorjahr: TEUR 140), Prozesskosten und Schadenersatzansprüche von TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 37), Kosten der Hauptversammlung von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 10), Aufsichtsratsvergütung in Höhe von TEUR 56,6 (Vorjahr: TEUR 43,4) und Vorstandsvergütung in Höhe von TEUR 64,5 (Vorjahr: TEUR 64,5). Die Rückstellungen für Abschluss und Prüfung belaufen sich auf TEUR 44,8 (Vorjahr: TEUR 47,4).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

### **D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Im Geschäftsjahr 2017 sind Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 124) entstanden.

Die Abschreibungen auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens von TEUR 242 (Vorjahr: TEUR 17) betreffen außerplanmäßige Abschreibungen der Wertpapiere der AGS-Portfolio AG auf einen niedrigeren beizulegenden Wert von EUR 0,24/ Aktie.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 keine Dividenden vereinnahmt.

## **E. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung**

Die Auszahlungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen TEUR 0.

Die während des Geschäftsjahres erhaltenen Zinsen betragen TEUR 2,7 (Vorjahr: TEUR 2,3).

Der Zinsaufwand betrug TEUR 0 (Vorjahr TEUR 13,6).

Der Finanzmittelfonds umfasst Guthaben bei Kreditinstituten.

## **F. Sonstige Angaben**

Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr 2017 neben dem Vorstand keine Arbeitnehmer.

### **Vorstand**

Vom 18.11.2016 bis zum 31.05.2017 war Herr Georg Engels Vorstand der KREMLIN AG.

Seit dem 01.06.2017 ist Herr Patrick Kenntner Vorstand der Gesellschaft.

Der Vorstand Georg Engels erhielt im Jahr 2017 eine Vergütung von EUR 17.500.

Herr Kenntner erhielt in 2017 eine Vergütung von insgesamt EUR 24.500.

### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzt sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt zusammen:

#### **Vorsitzender des Aufsichtsrats**

- Wolfgang Erhard Reich, Heidenheim, selbständiger Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer in der Kanzlei Reich, Heidenheim.

#### **stellvertretender Vorsitzender**

- Wolfgang Wilhelm Reich, Dipl. Betriebswirt (FH), Steuerfachangestellter, selbständiger Unternehmensberater im Immobilienbereich, Heidenheim.

#### **Mitglieder**

- Patrick Kenntner, Vorstand der Konsortium AG, Steinheim bis zum 31.05.2017,
- Willy Bublitz, Maler und Lackierer, ab 01.06.2017.

Herr Wolfgang Erhard Reich ist Mitglied des Aufsichtsrats folgender weiterer Gesellschaften:

- Aurum Sachwerte AG (stellv. Vorsitz),
- Karwendelbahn AG (stellv. Vorsitz),
- Klosterbrauerei Königsbronn AG (stellv. Vorsitz),
- Konsortium AG (stellv. Vorsitz),
- Zieh-Hausbrauerei AG (Mitglied),
- VCI Venture Capital und Immobilien AG (Mitglied).



Herr Wolfgang Wilhelm Reich ist Mitglied des Aufsichtsrats folgender weiterer Gesellschaften:

- Klosterbrauerei Königsbronn AG (Vorsitzender),
- Konsortium AG (Vorsitzender),
- Karwendelbahn AG (Vorsitzender),
- SPV AG & Co. KGaA (Mitglied),
- Beteiligungen im Baltikum AG (Mitglied),
- VCI Venture Capital und Immobilien AG (Mitglied).

Herr Patrick Kenntner ist Mitglied des Aufsichtsrats folgender weiterer Gesellschaften:

- Aurum Sachwerte AG (Vorsitzender),
- SPV Edelmetalle AG (Vorsitzender),
- VAP-Vorboersliche-Aktienplattform.de AG (Mitglied),
- AGS Portfolio AG (Mitglied).

Herr Willy Bublitz ist Mitglied des Aufsichtsrats folgender weiterer Gesellschaften:

- Beteiligungen im Baltikum AG,
- GE Getreide Einlagerungs AG,
- SPV Edelmetalle AG,
- Zieh-Hausbrauerei AG.

Die aufgeführten Personen wurden durch Beschluss der Hauptversammlung am 18.11.2016 zu Aufsichtsratsmitgliedern gewählt.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen jährlich EUR 13.500,00.

Die Tätigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden wird mit EUR 6.000,00 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, die der beiden Beisitzer mit jeweils EUR 3.750,00 vergütet.

### **Erklärung gemäß § 161 AktG (Erklärung zum Corporate Governance Kodex)**

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Erklärung gemäß § 161 AktG (Erklärung zum Corporate Governance Kodex) im Geschäftsjahr 2017 abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft auf [www.kremlin-aktie.de](http://www.kremlin-aktie.de) (Menüpunkt Unternehmen/Pflichtmitteilungen/Corporate Governance) öffentlich zugänglich gemacht.

**Wertpapiere des Anlagevermögens**UlterWest LLC, Dover, Delaware, (USA):

Die Gesellschaft hält 25,39 v.H. Anteile an der UlterWest LLC, Dover, Delaware, (USA). Das Eigenkapital bei Gründung betrug USD 800.000,00. Im Konzernabschluss 2007 der Gesellschaft wird ein Jahresüberschuss von TUSD 13 und ein Eigenkapital von TUSD 879 ausgewiesen. Die Wertpapiere wurden im Geschäftsjahr 2009 auf einen Erinnerungsposten in Höhe von EUR 1,00 abgewertet.

Aktuelle Jahres- oder Konzernabschlüsse lagen für die UlterWest LLC zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses der KREMLIN AG nicht vor.

AGS Portfolio AG, Düsseldorf:

Jahresergebnis 2017:	EUR	-61.163,93
Eigenkapital zum 31.12.2017:	EUR	2.193.652,47
Anteilsbesitz:		16 %

## Stimmrechte zum 31.12.2017

Datum	Mitteilungs- pflichtiger	Mitteilung gem.	Schwellen- berührung	Datum Schwellen- berührung	absolut		in %	
					direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
08.01.2018 Korrektur vom 29.12.2017	Georg Engels	Stimmrechts- mitteilung nach §§ 33 ff WpHG	Überschrei- tung 3% 5%, 10%, 15%, 20%	28.12.2017	0	106.617	0,00	23,43
					106.617		23,43%	
Namen der Aktionäre		GE Getreide Einlagerungs AG, GB Getreidesilo Beteiligungen AG & Co. KG.aA						
Grund der Mitteilung		Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten						
Gesamtstimmrechtsanteile								
	Anteil Stimmrechte in %	Anteil Instrumente in %	Summe Anteile Stimmrechte & Instrumente in %			Gesamtzahl der Stimmrechte des Emittenten		
neu	23,43	0,00	23,43			455.000		
letzte Mitteilung	2,91625	n/a	2,91625					

Datum	Mitteilungs- pflichtiger	Mitteilung gem.	Schwellen- berührung	Datum Schwellen- berührung	absolut		in %	
					direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
04.05.2017	MAV Vermögensver- waltung GmbH	Stimmrechts- mitteilung nach §§ 33 ff WpHG	Überschrei- tung 3% 5%	02.05.2017	0	42.116	0,00	9,26
					42.116		9,26	
Namen der Aktionäre		Ralf Bake						
Grund der Mitteilung		Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten						
Gesamtstimmrechtsanteile								
	Anteil Stimmrechte in %	Anteil Instrumente in %	Summe Anteile Stimmrechte & Instrumente in %			Gesamtzahl der Stimmrechte des Emittenten		
neu	9,26	0,00	9,26			455.000		
letzte Mitteilung	n/a	n/a	n/a					

Datum	Mitteilungs- pflichtiger	Mitteilung gem.	Schwellen- berührung	Datum Schwellen- berührung	absolut		in %	
					direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
25.05.16 Korrektur 24.05.16	Matthias Steinert, Dr. Tilman Steinert, Anna Steinert, Caroline Steinert	Stimmrechts- mitteilung nach §§ 21 ff WpHG	Überschrei- tung 3% 5%, 10%, 15%		22.150		5,54%	
					22.150		5,54%	
Namen der Aktionäre		Matthias Steinert, Dr. Tilman Steinert, Anna Steinert, Caroline Steinert						
Grund der Mitteilung		Depotgemeinschaft						
Gesamtstimmrechtsanteile								
	Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile Stimmrechte & Instrumente			Gesamtzahl der Stimmrechte des Emittenten		
neu	5,54%		5,54%			400.000		
letzte Mitteilung								

Datum	Mitteilungspflichtiger	Nr.	Schwellenberührung	Datum der Schwellenberührung	Stimmrechtsanteil gem. §21 Abs. 1 WPHG a.F.	Stimmrechte gem. § 21 Abs. 1 WPHG a.F.	Zurechnung Stimmrechtsanteil nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F.	Zurechnung Stimmrechtsanteil nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F. über
22.07.15	Klosterbrauerei Königsbronn AG, Deutschland	2	Überschr. 3%, 5%, 10%	30.07.15	24,725%	98.900	24,725%	3,16
22.07.15	Reich Immobilien AG, Deutschland	3	Überschr. 3%, 5%, 10%, 15%, 20%	30.07.15	24,725%	98.900	24,725%	16
04.09.14	Erhard Haas, Deutschland	4	Überschr. 5%	23.10.13	5,58%	22311	0,00%	0
04.09.14	Erhard Haas, Deutschland	5	Überschr. 3%	20.06.13	3,12%	12460	0,00%	0
20.03.13	Reich Industries AG i.L., Heidenheim, Deutschland	11	Überschr. 3%, 5%, 10%, 15%, 20%	16.11.12	24,725%	98900	24,725%	15,16
20.02.13	SPV Verwaltungs AG, Gerstetten, Deutschland	12	Überschr. 3%, 5%, 10%, 15%, 20%	16.11.12	24,725%	98900	24,725%	16
16.11.12	VCI Venture Capital und Immobilien AG, Heidenheim, Deutschland	13	Überschr. 3%, 5%, 10%, 15%, 20%	16.11.12	24,725%	98900	24,725%	12,13,14,15
16.11.12	VAP-Vorboersliche-Aktienplattform.de AG, Heidenheim, Deutschland	14	Überschr. 3%, 5%, 10%, 15%, 20%	16.11.12	24,725%	98900	24,725%	15,16
16.11.12	Private Equity Fonds I AG & Co. KGaA i.L., Heidenheim, Deutschland	15	Überschr. 3%, 5%, 10%, 15%, 20%	16.11.12	24,725%	98900	24,725%	16
16.11.12	SPV AG & Co. KGaA, Gerstetten, Deutschland	16	Überschr. 3%, 5%, 10%, 15%, 20%	16.11.12	24,725%	98900	24,725%	0
16.11.12	Wolfgang Erhard Reich, Heidenheim, Deutschland	18	Überschr. 3%, 5%	16.11.12	6,982%	27929	0,000%	0

### **Honorar des Abschlussprüfers**

Die Kosten für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2017 belaufen sich auf EUR 17.500 zzgl. gesetzlicher MwSt. von derzeit 19 %.

### **G. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind.**

Am 09.01.2018 zeichnete die Gesellschaft 7.300 Aktien zu einem Wert von EUR 5/ Aktie der KK Immobilien Fonds I AG & Co. KGaA. Die Auszahlung von EUR 36.500 erfolgte am 24.01.2018.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 31.05.2017 wurde Herr Patrick Kenntner zunächst für 6 Monate in den Vorstand gem. § 105 AktG entsandt.

Durch Aufsichtsratsbeschluss vom 29.11.2017 fasste der Aufsichtsrat den Beschluss, gem. § 105 AktG Herrn Kenntner für die längst mögliche Bestellzeit in den Vorstand zu entsenden. Gem. § 105 AktG ist die längst mögliche Amtszeit 1 Jahr.

Aus diesem Grund endete die Entsendung von Herrn Kenntner in den (Vorstand) am 31.05.2018.

Ab dem 01.06.2018 war die Gesellschaft führungslos, da der Aufsichtsrat erst in seiner Sitzung am 04.06.2018 Frau Aniko Köpf zum Vorstand der Gesellschaft bestellt hat.

### **H. Ergebnisverwendungsvorschlag**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2017 auf neue Rechnung vorzutragen.

Steinheim, den 25. Juli 2018

Aniko Köpf

Vorstand

**KREMLIN AG, Hamburg**  
**Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

Anlage  
zum Anhang

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Geschäftsjahr	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2017	01.01.2017	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Anlagevermögen</b>											
Sachanlagen											
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	815,06	0,00	815,06	0,00	815,06	0,00	0,00	815,06	0,00	0,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	3.173,09	0,00	3.173,09	0,00	470,09	0,00	0,00	470,09	0,00	2.703,00
Summe Sachanlagen	0,00	3.988,15	0,00	3.988,15	0,00	1.285,15	0,00	0,00	1.285,15	0,00	2.703,00
Finanzanlagen											
Wertpapiere des Anlagevermögens	784.808,15	197.429,00	0,00	982.237,15	723.755,15	241.200,00	0,00	0,00	964.955,15	61.032,00	17.282,00
Summe Finanzanlagen	784.808,15	201.417,15	0,00	986.225,30	723.755,15	242.485,15	0,00	0,00	966.240,30	61.032,00	19.985,00
Summe Anlagevermögen	784.808,15	201.417,15	0,00	986.225,30	723.755,15	242.485,15	0,00	0,00	966.240,30	61.032,00	19.985,00

KREMLIN AG, Hamburg

Kapitalflussrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017 TEUR	2016 TEUR
Periodenergebnis	-401	-313
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1	6
+ Abschreibungen auf Finanzanlagen	241	11
+ Zunahme der Rückstellungen	12	254
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte	8	54
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0
-/+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	20	-45
+/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1	50
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-117</b>	<b>17</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	427
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4	-21
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	395
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-197	-11
- Auszahlungen für Darlehensgewährungen	0	-376
+ Einzahlungen aus der Rückführung gewährter Darlehen	195	23
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-6</b>	<b>437</b>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	55	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
- Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0	-395
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>55</b>	<b>-395</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-69	59
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	79	20
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>10</b>	<b>79</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelbestands:</b>		
Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten	10	79
	<b>10</b>	<b>79</b>

KREMLIN AG, Hamburg

**Eigenkapitalspiegel  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

in EUR	Gezeichnetes Kapital	Rücklage	Bilanz- gewinn/-verlust	Eigenkapital gesamt
<b>Stand zum 01.01.2016</b>	<b>400.000,00</b>	<b>72.507,24</b>	<b>236.025,12</b>	<b>708.532,36</b>
Jahresüberschuss	0,00	0,00	-312.687,13	-312.687,13
<b>Stand zum 31.12.2016</b>	<b>400.000,00</b>	<b>72.507,24</b>	<b>-76.662,01</b>	<b>395.845,23</b>
<b>Stand zum 01.01.2017</b>	<b>400.000,00</b>	<b>72.507,24</b>	<b>-76.662,01</b>	<b>395.845,23</b>
Kapitalerhöhung 23.11.2017	55.000,00	0,00	0,00	55.000,00
Auflösung Rücklagen		-72.507,24	72.507,24	
Jahresfehlbetrag	0	0	-401.480,79	-401.480,79
<b>Stand zum 31.12.2017</b>	<b>455.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-405.635,56</b>	<b>49.364,44</b>



KREMLIN AG, Hamburg  
**LAGEBERICHT** für das Geschäftsjahr 2017

## **I. GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT**

### **A. Geschäftsmodell**

Gemäß Gegenstand der Satzung des Unternehmens, investiert die KREMLIN AG in Beteiligungen und Immobilien.

### **B. Steuerungssystem**

Die wirtschaftliche Lage der KREMLIN AG zeigt sich in der Entwicklung des Net Asset Value (NAV), das heißt ihres Portfoliowerts sowie der Bankguthaben abzüglich der Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Von der Rechnungslegung der KREMLIN AG nach HGB weicht die Entwicklung des NAV ab, da stille Reserven im Portfoliobestand erst beim Verkauf realisiert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden in der Bilanz für den Portfoliobestand jeweils die Anschaffungskosten fortgeführt oder ein niedrigerer beizulegender Wert angesetzt.

Der NAV beträgt bei 455.000 Stückaktien zum 31.12.2017 EUR 0,11 je Aktie. Im Vorjahr belief sich der NAV zum 31.12.2016 auf EUR 0,99 je Aktie bei 400.000 Stückaktien.

## **II. WIRTSCHAFTSBERICHT**

### **A. Branchenbezogene Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf**

Das KREMLIN-Portfolio konnte nicht von der Entwicklung des Gold- und Silbermarktes profitieren. Gold fiel im Berichtszeitraum in EURO um ca. 1,45 %, Silber fiel seither um ca. 8,52 %.

Das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2017 TEUR 50 oder EUR 0,11 pro Aktie.

Die Barmittel der Gesellschaft haben sich von TEUR 79 zum 31.12.2017 auf TEUR 10 reduziert.

Zum 31.12.2017 hält die Gesellschaft noch 172 Stk. Goldmünzen Krügerrand sowie 5.000 Stk. Silber Unzen Maple Leaf.

\* Auf Basis der LBMA-Fixingpreise

## **Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat**

Folgende Veränderungen fanden in den Organen der Gesellschaft, also bei Vorstand und Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017 statt:

### **Vorstand**

Am 02.05.2017 hat der Vorstand, Herr Georg Engels, den Aufsichtsratsvorsitzenden darum gebeten, die Vorstandsbestellung zum 31.05.2017 aufzuheben.

Herr Patrick Kenntner ist mit Wirkung ab dem 01.06.2017 zum Vorstand der Kremlin AG gemäß § 105 AktG bestellt worden. Die Bestellung von Herrn Patrick Kenntner wurde mit dem Aufsichtsratsbeschluss vom 29.11.2017 auf die maximale Bestelldauer gemäß § 105 AktG verlängert.

### **Aufsichtsrat**

Mit der Bestellung zum Vorstand ab dem 01.06.2017 ist Herr Patrick Kenntner aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Herr Willy Bublitz ist seit dem 01.06.2017 Aufsichtsratsmitglied. Herr Willy Bublitz wurde durch Beschluss der Hauptversammlung am 18.11.2016 zum Ersatzmitglied des Aufsichtsrates gewählt.

### **HV-Beschluss Kapitalerhöhung**

Am 18.11.2016 wurde in der Hauptversammlung beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 400.000 auf bis zu EUR 800.000 durch Ausgabe von bis zu 400.000, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1 je Aktie zu erhöhen.

Am 04.04.2017 wurde die Kapitalerhöhung in das Handelsregister eingetragen. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um EUR 55.000 durch Ausgabe von 55.000 Aktien zu einem Ausgabepreis von EUR 1,00 je Aktie auf EUR 455.000 erhöht.

## **B. Lage**

### **B.1. Ertragslage**

Bei den Verwaltungskosten der KREMLIN AG haben sich im Vergleich zum Vorjahr Veränderungen ergeben, siehe Übersicht unten. Die Personalaufwendungen betragen TEUR 58 (Vorjahr TEUR 21). Durch Aufsichtsratsbeschluss wurde beschlossen, dass Herr Patrick Kenntner EUR 3.500 pro Monat bekommt und somit für das Geschäftsjahr 2017 EUR 24.500 erhält. Herr Engels erhielt im Geschäftsjahr 2017 monatlich EUR 3.500, bzw. insgesamt EUR 17.500. Im Vorjahr fielen aufgrund der Insolvenz geringe Personalkosten an.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 105 (Vorjahr TEUR 407). Diesbezüglich verweisen wir auf die Darstellung der wesentlichen Aufwendung in der unten stehenden Tabelle.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 74). Die Erträge resultieren im Geschäftsjahr 2017 aus der Auflösung von Rückstellungen und der Erstattung von Kosten im Zuge von Krankheit durch die Sozialkasse.

Die Beteiligung an der AGS Portfolio AG (ehemals als: GSC Portfolio AG), Düsseldorf, wurde in der Bilanz zum NAV-Wert von EUR 0,24 je Aktie angesetzt. Die Abschreibung belief sich im Jahr 2017 auf TEUR 241 (Vorjahr TEUR 11). Diesbezüglich verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Kremlin Portfolio unter Abschnitt B.2 Vermögenslage.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Abschreibungen auf den Edelmetallbestand in Höhe von TEUR 8 vorgenommen. Im Vorjahr wurden Zuschreibungen in Höhe von TEUR 34 verbucht. Diesbezüglich verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Wertermittlung der Bestände unter Abschnitt B.2 Vermögenslage.

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte kein Verkauf von Edelmetallen.

Die KREMLIN AG weist zum Stichtag 31.12.2017 einen Jahresfehlbetrag von insgesamt TEUR 401 aus (Vorjahr: TEUR 313).

Aufgrund des bestehenden Verlustvortrages in Höhe von TEUR 76 beträgt der Bilanzverlust nach Auflösung der Gewinnrücklage (72 TEUR) TEUR 478 (Vorjahr: TEUR 77).



## B.2. Vermögenslage

Ein Großteil des Vermögens der KREMLIN AG ist in physische Edelmetalle und in Aktien der AGS Portfolio AG investiert. Die AGS Portfolio AG war zu Teilen direkt und indirekt in Edelmetalle investiert. Zum 31.12.2017 waren alle Edelmetallbestände der AGS verkauft und sie hatte nur Investments in Wertpapieren.

Das KREMLIN-Portfolio konnte von der Entwicklung des Gold- und Silbermarktes im Geschäftsjahr 2017 aufgrund der gesunkenen Preise für die Edelmetalle nicht profitieren. Es mussten Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert der Edelmetalle vorgenommen werden.

\* Auf Basis der LBMA-Fixingpreise

LBMA Fixingpreise	31.12.2017	31.12.2016
1 Unze = 31,1 g		
Gold in USD	1.296,50	1.159,10
Gold in EUR	1.082,45	1.098,36
Silber in USD	16,87	16,24
Silber in EUR	14,07	15,3802

**Zum 31.12.2017 setzt sich das KREMLIN-Portfolio wie folgt zusammen:**

### Die größten Positionen im Portfolio der KREMLIN AG

72.000 Stk. Aktien der AGS Portfolio AG	3,5 %
172 Stk. Goldmünzen Krügerrand 1 Unze	} 50,5 %
5.000 Stk. Silbermünzen 1 Unze	
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände & Bankguthaben	46,0 %

Die KREMLIN AG hält zum 31.12.2017 insgesamt 72.000 Aktien der AGS Portfolio AG, die unter Beachtung des Vorsichtsprinzips mit EUR 0,24 je Aktie bewertet sind. Die Wertangaben beruhen auf Angaben der AGS Portfolio AG. Da die von uns gehaltenen Aktien an der AGS Portfolio AG nicht an der Börse gehandelt werden, ist nicht gewährleistet, dass sämtliche angegebenen Werte jederzeit realisiert werden können.

Für die Aktien der AGS Portfolio AG liegt ein Kaufangebot seitens Herrn Wolfgang W. Reich vor, der 0,24 € je Aktie für die Aktien der AGS Portfolio AG geboten hat. Eine anderweitige Veräußerung scheint derzeit kaum möglich. Aus Vorsichtsgründen wurde daher auf diesen Wert abgeschrieben. Ob im Zuge einer Veräußerung mehr für die Aktien Erlöst werden kann ist äußerst unsicher.

**Übersicht der Aktienbeteiligungen und Edelmetallbestände zum 31.12.2017:**

<b>Aktien</b>	<b>Stück</b>	<b>NAV zum 31.12.2017</b>	<b>Gesamtwert</b>
AGS Portfolio AG	72.000	€0,24	€17.280
<b>Gesamt</b>	<b>72.000</b>		<b>€17.280</b>

<b>Goldmünzen und Goldbarren</b>	<b>Stück</b>	<b>Kaufpreis</b>	<b>Wert zum 31.12.2017</b>	<b>Gesamtwert</b>	<b>Verlust</b>	<b>Anschaffungs- kosten</b>
Krügerrand 1 oz	75	€1.279,38	€1.082,45	€81.183,75	-14.769,75€	€95.953,50
Krügerrand 1 oz	50	€955,00	€955,00	€47.750,00	€0,00	€47.750,00
Krügerrand 1 oz	47	€1.013,55	€1.013,55	€47.636,85	€0,00	€47.636,85
Silbermünzen 1 oz	5.000	€16,45	€14,07	€70.350,00	-11.900,00€	€82.250,00
<b>Gesamt</b>				<b>246.920,60€</b>	<b>-26.669,75€</b>	<b>273.590,35€</b>

Die Aktien der AGS Portfolio AG sind derzeit nicht notiert.

### **B.3. Finanzlage**

Das Insolvenzverfahren wurde am 18.11.2016 beendet. Die langfristige Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch Eigenkapital. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist zum 31.12.2017 bei einem Bestand an flüssigen Mitteln von TEUR 10 sowie Forderungen und dem jederzeit veräußerbarem Edelmetallbestand im Wert von derzeit ca. TEUR 458 sichergestellt. Auf Sicht von wenigen Jahren droht allerdings die Insolvenz aufgrund von Zahlungsunfähigkeit, da die hohen laufenden Kosten nicht durch entsprechende laufende Umsätze gedeckt sind.

Um auf Sicht von wenigen Jahren aufgrund von Zahlungsunfähigkeit die Insolvenz zu verhindern, muss für die Kremlin AG ein neues Geschäftsmodell gefunden werden.

Es ist davon auszugehen, dass auf Sicht von 1-2 Jahren die Zahlungsunfähigkeit eintritt, sollte das Zwangsgeld an die BaFin bezahlt werden müssen.

## **Sanierungskonzept**

Die Kremlin AG arbeitet derzeit an einem Sanierungskonzept. Die Kremlin AG befindet sich in der Krise und ist sanierungsbedürftig. Ohne Sanierung droht zeitnah die Insolvenz aufgrund von Zahlungsunfähigkeit. Die Gesellschaft ist sanierbar. Um die Gesellschaft längerfristig zu stabilisieren und aus der Krise zu führen ist ein neues Geschäftsmodell und ein Investor notwendig, der der Gesellschaft Kapital in einer Größenordnung von mindestens EUR 500.000 zur Verfügung stellt und ein Geschäftsmodell für die Gesellschaft findet oder ein Geschäft, z.B. im Zuge einer Kapitalerhöhung mittels Sacheinlage einbringt.

Sollte die Sanierung in den kommenden Monaten scheitern, droht die Zahlungsunfähigkeit, da das vorhandene Vermögen, insbesondere die Aktien an der AGS Portfolio AG illiquide sind und im Falle einer Liquiditätskrise kaum oder nur unter Wert zu veräußern sind.

Je nachdem zu welchem Preis die Aktien der AGS Portfolio AG veräußert werden und wie sich die Preise der Edelmetalle entwickeln, und insbesondere ob das Zwangsgeld i.H.v. 140.000,00 € der BaFin zu bezahlen ist, droht die Zahlungsunfähigkeit im Jahr 2019 bzw. 2020.

Maßgeblich ist dies von der Entscheidung der BaFin bezüglich des Zwangsgeldes i.H.v. 140.000,00 € abhängig.

Im Zuge der Sanierung wird wahrscheinlich ein Kapitalschnitt notwendig sein und anschließend eine Aufkapitalisierung mittels Kapitalerhöhung gegen Bar- und/ oder Sacheinlage. Ein Investor wird nicht bereit sein ein Übernahmeangebot an alle Aktionäre abzugeben. Wie die letzte Kapitalerhöhung gezeigt hat, scheitert die Sanierung, sobald ein Kaufangebot im Zuge einer Kapitalerhöhung abzugeben ist. Aufgrund der vielen kleinen Aktionäre, die massiv zerstritten sind, ist derzeit kein Investor bereit, ein Kaufangebot abzugeben, insbesondere aufgrund der bestehenden Risiken aus dem vorgeschobenen Insolvenzantrag.

Der Vorstand arbeitet derzeit daran einen Investor zu finden, der bereit ist mindestens EUR 500.000 in die Gesellschaft zu investieren und anschließend ein Geschäftsmodell zu definieren. Voraussetzung für die Sanierung wird sein, ob die BaFin von der Abgabe eines Übernahmeangebots befreit.

## **C. Kapitalstruktur**

Die Bilanzsumme der KREMLIN AG beträgt zum 31.12.2017 TEUR 489 (Vorjahr: TEUR 822) und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 333 verringert.

Zum 31.12.2017 weist die Gesellschaft ein bilanzielles Eigenkapital von TEUR 50 aus (Vorjahr: TEUR 396) bzw. EUR 0,11 je Aktie (Vorjahr: EUR 0,99 je Aktie).

## **D. Liquidität**

Die Liquidität der Gesellschaft ist mit einem Bestand an Barmitteln in Höhe von TEUR 10 zum Stichtag 31.12.2017 gesichert.

Aufgrund der jederzeitigen Veräußerbarkeit von den Edelmetallen ist bis zum 31.12.18 nur dann mit einem Liquiditätsengpass zu rechnen, wenn unvorhergesehene Verpflichtungen auftauchen sollten.

## **III. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT**

### **A. Prognosebericht**

Eine Prognose ist für die Zukunft nur schwer abzugeben. Sollte für die Aktien der AGS Portfolio AG kein Käufer gefunden werden, der einen wesentlich höheren Kaufpreis als 0,24 Euro je Aktie bezahlt, droht im Jahr 2018 die Überschuldung, wenn keine Rangrücktrittserklärungen seitens von Gläubigern abgegeben werden.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind der NAV, der zum 31.12.2017 ca. EUR 0,12 je Aktie betrug. Weitere Leistungsindikatoren sind die Liquidität und die jährlich anfallenden Kosten.

Die Entwicklung des NAV hängt in dem entscheidenden Umfang von der Entwicklung der AGS Portfolio AG sowie von den Edelmetallbeständen ab.

Unter der Voraussetzung, dass sich die Edelmetallbestände und deren Kurse nicht verändern und sowohl die Beteiligungshöhe als auch der Beteiligungsansatz der AGS Portfolio AG unverändert bleiben, geht der Vorstand aktuell davon aus, dass der NAV zum 31.12.2018 negativ sein wird.

Dieser Rückgang des NAV hängt vor allem damit zusammen, dass die Gesellschaft mit operativen Kosten für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs belastet wird.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass im Geschäftsjahr 2018 EUR 93.400,00 an Kosten anfallen werden.

Durch eine positive Entwicklung der AGS Portfolio AG sowie der Edelmetallbestände bieten sich deutliche Chancen. Genauso im umgekehrten Fall; sollten die Edelmetallbestände im Kurs sinken, ergeben sich hieraus entsprechende Risiken.

Die Liquidität hängt davon ab, ob die Forderungen werthaltig und kurzfristig realisierbar sind, ob die Anteile an der AGS Portfolio AG veräußerbar sind und zu welchem Kurs. Die Edelmetalle sind jederzeit veräußerbar.

Die Zahlungsfähigkeit ist ausweislich der Planung zunächst gesichert.



Aufgrund der jederzeitigen Veräußerbarkeit von den Edelmetallen ist bis zum 31.12.18 nur dann mit einem Liquiditätsengpass zu rechnen, wenn unvorhergesehene Verpflichtungen auftauchen sollten.

### **Ohne Geschäftsmodell keine Zukunft der Gesellschaft.**

Der Fortbestand der Gesellschaft ist auf Basis der gegenwärtigen Informationslage ohne Geschäftsmodell im laufenden Geschäftsjahr noch nicht gefährdet. Auf Sicht von wenigen Jahren droht möglicherweise die Insolvenz, da die laufenden Kosten das bestehende Eigenkapital der Gesellschaft aufzehren. Bei einer Erhöhung der Kosten z.B. durch eine juristische Auseinandersetzung kann sich dieser Vorgang wesentlich beschleunigen.

Die Fortführung der Gesellschaft ist aufgrund der kurzfristig veräußerbaren Vermögensgegenstände zunächst gesichert.

## **B. Risiko- und Chancenbericht**

Die KREMLIN AG geht kontrolliert Risiken ein, um das unternehmerische Ziel ertragreichen Wachstums und eine risikoadäquate Rendite zu erreichen. Hierbei können sich sowohl im Rahmen der Geschäftstätigkeit als auch aus Veränderungen im wirtschaftlichen oder politischen sowie gesetzgeberischen Umfeld Risiken ergeben. Es gilt insofern, eventuelle Risiken zu minimieren oder zu vermeiden und nur solche Risiken einzugehen, welche im Rahmen der Wertschöpfung unvermeidbar sind. Damit sollen Risiken beherrscht, gleichzeitig die sich bietenden Chancen genutzt werden.

### **Prinzipien des Risiko-Managements**

Aufgrund der Größe der KREMLIN AG steuert der Vorstand sämtliche Vorgänge von Bedeutung. Neben dem primären Kriterium des Vermögensschutzes vor Enteignung lässt sich der Vorstand dabei von folgenden Prinzipien leiten:

- Einhaltung aufsichtsrechtlicher Normen und Compliance Vorschriften
- Transparenz bei der Offenlegung von Risiken
- Risikobewusstes Verhalten beim Portfolio-Management

## **B.1. Risiken und Chancen**

### **Zusammensetzung der Risiken**

Die Risiken der künftigen Ergebnisentwicklung liegen hauptsächlich in der Entwicklung der Edelmetall-, Devisen-, Zinsmärkte.

Unvorhersehbare Markt- und Wechselkursentwicklungen, die ihre Ursache auch in externen Faktoren haben können, können sich nachhaltig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KREMLIN AG auswirken. Insbesondere ist die Entwicklung der KREMLIN AG in hohem Maße abhängig von der Entwicklung des Edelmetallmarktes sowie dem wirtschaftlichen und politischen Umfeld. Die Kursschwankungen der Edelmetalle können deshalb erheblich sein.

Zudem wirkt sich auch das allgemeine Marktrisiko auf die KREMLIN AG aus, wenn Edelmetalle erworben werden. Ein solches Marktrisiko kann sich insbesondere aus der Änderung der politischen Lage ergeben oder auch durch veränderte konjunkturelle Rahmenbedingungen in den großen Volkswirtschaften, die wiederum auch von der globalen Konjunktorentwicklung abhängen können.

Im Zuge der Finanz- und Liquiditätskrise ist das Ausfallrisiko durch Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs von Finanzinstituten, mit denen die KREMLIN AG Geschäftsbeziehungen unterhält, und damit die Gefahr eines substantiellen Verlusts von Wertpapieren relevant erhöht beziehungsweise evident geworden.

Wegen der Konzentration der unternehmerischen Tätigkeiten der KREMLIN AG in der Person des Alleinvorstandes besteht das Risiko der Handlungsunfähigkeit der Firma im Falle von schwerer Krankheit oder Tod des Vorstandes. Gerade im Geschäft der Eigenportfolio-Verwaltung, die zuweilen ein schnelles Reagieren auf aktuelle Marktsituationen voraussetzt, könnte dies den geschäftlichen Erfolg der KREMLIN AG gefährden.

Die Gesellschaft ist zur Deckung ihrer laufenden Kosten auf Erlöse angewiesen. Dass derartige Erlöse zu Gewinnen führen, ist nicht in jeder Situation gesichert. Sollte die Gesellschaft in einer unvorteilhaften Situation zu Verkäufen zur Deckung des Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft gezwungen sein, führt dies dazu, dass Potentiale nach oben weggegeben werden müssen.

Das Eintreten von Risiken kann unter Umständen die Geschäftstätigkeit der KREMLIN AG wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KREMLIN AG haben. Die Entwicklung der Aktien-, Edelmetall-, Devisen-, Immobilien- und Zinsmärkte ist naturgemäß schwer prognostizierbar, so dass sämtliche Aussagen zum Risiko insoweit unter diesem Vorbehalt stehen. Es gilt zu beachten, dass die beschriebenen Risiken sowohl einzeln, als auch in Kombination auftreten können. Darüber hinaus können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind oder welche die Gesellschaft aus heutiger Sicht für unwesentlich erachtet.

## B.2. Risikomanagementsystem

Zur Beherrschung dieser Risiken wird im Rahmen eines Risiko-Managementsystems eine laufende Beobachtung und Bewertung der identifizierten Risiken durchgeführt. Der gesamte Prozess umfasst folgende Schritte:

Risiko-Identifikation und Risiko-Beobachtung, insbesondere durch tägliche Marktbeobachtung



Risiko-Quantifizierung, insbesondere durch umfangreiches Research



Risiko-Steuerung, insbesondere durch Diversifizierung des Eigenportfolios



Risiko-Controlling und Risiko-Reporting an den Aufsichtsrat und umfassende Information der Aktionäre.

Die Risiken der Gesellschaft ergeben sich aus dem operativen Geschäft und sind nur schwer prognostizierbar.

Aufgrund der geringen Größe der Kremlin AG wird die Gesellschaft erheblich durch die operativen Kosten belastet.

## Chancen

Da die KREMLIN AG betriebliche Erträge aus dem Verkauf der von ihr im Eigenportfolio gehaltenen Beteiligung und Edelmetalle erwirtschaftet, bilden die hierin liegenden Chancen (Entwicklung der Edelmetalle-, Devisen-, Zinsmärkte) die künftige Ergebnisentwicklung ab.

Chancen ergeben sich aus einer positiven Entwicklung der Edelmetallmärkte und der Beteiligung an der AGS Portfolio AG.

Auch durch die Neuausrichtung der Gesellschaft können sich Chancen sowohl für die Gesellschaft als auch für die Aktionäre ergeben.

#### **IV. RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM**

Die Gesellschaft bedient sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen und Erfordernisse der Rechnungslegung eines externen Steuerberatungsbüros. Die Prozesse der Informationsweitergabe sind vorab definiert. Es erfolgt eine monatliche Auswertung über Vermögen und Erfolg, welche zugleich die Basis für die Meldungen über die Wertentwicklung des Vermögens der Gesellschaft an die Aktionäre darstellt. Bewegungen in den Wertpapierbeständen und den Bankguthaben werden von dem Steuerberatungsbüro innerhalb der monatlichen Arbeiten mit den entsprechenden Nachweisen der Kreditinstitute abgeglichen. Nach der festen Überzeugung des Vorstands verfügt die KREMLIN AG über ein alle Unternehmensaktivitäten umfassendes und nachvollziehbares System, welches auf Basis einer definierten Risikostrategie ein permanentes und systematisches Vorgehen ermöglicht und auch sicherstellt.

#### **V. GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT SOWIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN**

Ab dem 18. November 2016 erhält der Vorstand eine monatliche Vergütung von EUR 3.500,00 die die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft sowie die Leistungen des Vorstands berücksichtigt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht. Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand sowie die Angemessenheit der Vergütung werden regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft und festgelegt. Es bestehen keine Pensionszusagen oder über dessen Vorstandstätigkeit hinausreichende Versorgungsansprüche.

Die Ernennung und Abberufung des Vorstandes erfolgt gemäß §§ 84, 85 AktG. Abweichende Satzungsbestimmungen zu den gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern liegen nicht vor.

Die Aufsichtsräte erhalten eine feste, nach dem Termin der Aufsichtsratssitzung zur Billigung des Jahresabschlusses zu zahlende Vergütung von EUR 3.750 der Aufsichtsratsvorsitzende in Höhe von EUR 6.000 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

## **VI. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß § 289F HGB**

Die Gesellschaft hat außerhalb dieses Lageberichts eine Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB erstellt, die auf der Website der KREMLIN AG unter [www.kremlin-aktie.de](http://www.kremlin-aktie.de) (Menüpunkt Unternehmen/Pflichtmitteilungen/Corporate Governance) veröffentlicht wurde.

## **VII. ERKLÄRUNG § 161 AKTG (ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX)**

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Erklärung gemäß § 161 AktG (Erklärung zum Corporate Governance Kodex) im Geschäftsjahr 2017 abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft auf [www.kremlin-aktie.de](http://www.kremlin-aktie.de) (Menüpunkt Unternehmen/Pflichtmitteilungen/Corporate Governance) öffentlich zugänglich gemacht. Darin wird folgendes erklärt:

Der Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG wird von der Gesellschaft nicht eingehalten. Die Gesellschaft kann aufgrund ihrer geringen Größe die Anforderungen nicht einhalten. Vorstand und Aufsichtsrat haben daher beschlossen, dem Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG vollständig nicht zu folgen.

## **VIII. ANGABEPFLICHTEN GEMÄß § 289 IV HGB**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 455.000 (in Worten: Vierhundertfünfundfünfzigtausend) und ist eingeteilt in 455.000 auf den Inhaber lautende Stammstückaktien ohne Nennbetrag. Es besteht kein genehmigtes oder bedingtes Kapital.

Gemäß § 289 HGB wird darauf hingewiesen, dass die Mitglieder des Vorstands aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 84 AktG berufen und abberufen werden. Gemäß § 6 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens einer Person. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Gemäß § 6 der Satzung wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandmitglieder oder durch ein Vorstandmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Vorstandmitglied bestellt, vertritt es die Gesellschaft allein.

Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass einzelne Vorstandmitglieder allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sein sollen. Der Aufsichtsrat kann einem, mehreren oder allen Vorstandmitgliedern Befreiung vom Verbot der Mehrvertretung (§ 181 BGB) erteilen.

Änderungen der Satzung erfolgen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des §§ 179 bis 181 AktG zusätzlich sind die Bestimmungen in § 20 der Satzung einzuhalten. Gemäß § 22 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

Der Vorstand hat keine Befugnis, Aktien auszugeben. Der Vorstand hat keine Befugnis, Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zurückzukaufen.

## IX. STIMMRECHTSANTEIL GRÖßER 10 PROZENT

Herr Georg Engels, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 29.12.2017 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der KREMLIN AG, Hamburg, Deutschland am 28.12.2017, die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 % 15 % und 20 %, überschritten hat und an diesem Tag 23,432 % (das entspricht 106.617 Stimmrechten) beträgt. Davon sind ihm 23,432 % nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Sämtliche Stimmrechte werden gem. § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über:

- GE Getreide Einlagerungs AG,
- GB Getreidesilo Beteiligungen AG & Co. KG a.A gehalten.

Die Klosterbrauerei Königsbronn AG, Heidenheim, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24.07.2015 eine Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 22.07.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der KREMLIN AG, Hamburg, Deutschland am 30.07.2014, die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % überschritten hat und an diesem Tag 24,725 % (das entspricht 98.900 Stimmrechten) beträgt. Davon sind ihr 24,725 % nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Sämtliche Stimmrechte werden gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über:

- Reich Immobilien AG
- SPVAG & Co. KGaA i.A.

zugerechnet, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3% oder mehr beträgt.

Die Reich Immobilien AG, Heidenheim, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24.07.2015 eine Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 22.07.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der KREMLIN AG, Hamburg, Deutschland am 30.07.2014, die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % überschritten hat und an diesem Tag 24,725 % (das entspricht 98.900 Stimmrechten) beträgt. Davon sind ihr 24,725 % nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Sämtliche Stimmrechte werden gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über:

- SPVAG & Co. KGaA i.A.

zugerechnet, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt.

## **X. ABHÄNGIGKEITSBERICHT**

Die Schlusserklärung zu diesem Bericht lautet wie folgt: „Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, ist die Gesellschaft nicht benachteiligt worden.“

## **XI. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG**

Hierzu wird auf die Angaben im Anhang (Abschnitt G-Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind) verwiesen.

## **XII. ERKLÄRUNG GEMÄß §§ 264 ABS. 2 S. 5, 289 ABS. 1 S. 5 HGB**

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidenheim, den 25. Juli 2018

Aniko Köpf  
Vorstand

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.